

Infektionsschutzkonzept für die Neue Pfarrkirche Hl. Familie Altstadt/WN

Stand: 26.11.2021

**Liebe Schwestern und Brüder,
verehrte Pfarrangehörige!**

Der positiven Entwicklung im Sommer folgt gegenwärtig leider ein erschreckender Anstieg der Infektionszahlen. Bzgl. der Eindämmung der Corona-Pandemie sind seitens der bayerischen



Staatsregierung aktuell Maßnahmen beschlossen worden, die sich auch auf das kirchliche Leben auswirken.

Für unsere Pfarrei haben die staatlichen Bestimmungen bzgl. des Infektionsschutzgesetzes in der kirchlichen Modifizierung durch das Bistum Regensburg ihre Gültigkeit, bilden die Grundlage und müssen zum Schutz aller eingehalten werden.

Für unsere Pfarrei Heilige Familie gilt:

❖ **Gottesdienstordnung:**

Hier wird auf den jeweils aktuellen Pfarrbrief verwiesen, der in gedruckter Form in den beiden Pfarrkirchen abholbereit ausliegt oder digital auf der Pfarreihomepage einzusehen ist: altenstadtwn@bistum-regensburg.de

❖ **Ort:**

Liturgische Feiern finden in der Alten (von Mai bis einschl. September) und Neuen Pfarrkirche statt! Für die Alte Pfarrkirche gibt es ein eigenes Infektionsschutzkonzept.

❖ **Begrenzte Teilnehmerzahl:**

Die staatlichen Bestimmungen verlangen eine maximale Höchstzahl für jede liturgische Feier festzusetzen, die aufgrund der Kirchenraumgröße den nötigen Mindestabstand (1,5 m nach allen Richtungen; zwischen Personen eines gemeinsamen Haushaltes nicht erforderlich) sicherstellt.

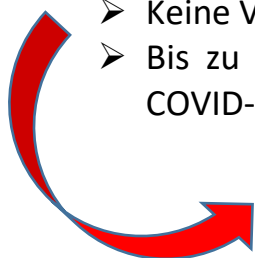
Die Auswertung für die Neue Pfarrkirche erlaubt uns gegenwärtig maximal 100 Teilnehmer (abhängig von der Personenanzahl aus dem gleichen Hausstand).

❖ **Voraussetzung zur Teilnahme:**

- Einhalten des Abstandsgebots (1,5 m)
- **Maskenpflicht bis zur Sitzplatzeinnahme, beim Kommunionempfang, während des Gesangs und beim Verlassen des Kirchenraums**

Die Art der Maske richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften der Krankenhaus-Ampel im Landkreis. Im Normalfall gilt die medizinische Maske, ab der Stufe gelb ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben.

- Keine unspezifischen Allgemeinsymptome (z. B. Fieber, Atemwegsprobleme)
- Keine Infektion mit COVID-19
- Keine Verordnung zur Quarantäne
- Bis zu 14 Tage vor Teilnahme keinen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten



Bei Änderung einer dieser genannten Voraussetzung ist zum Schutz aller auf eine Teilnahme zu verzichten.

Medizinisches Personal (entsprechend der Kategorie III der Regelung des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung) darf am Gottesdienst teilnehmen, wenn es eine FFP-2-Maske trägt.

Hinweis zur Maskenpflicht:

- ✓ Personen bis 6 Jahre sind von jeglicher Maskenpflicht befreit.
- ✓ Personen ab 6 Jahre müssen eine Maske tragen.

Angesichts der momentanen Situation empfehlen wir trotz der Verordnungslage dringend, dass in allen Gottesdiensten von allen Teilnehmer/innen, dem liturgischen Dienst und allen Haupt- und Ehrenamtlichen auch am Platz durchgehend die Maske getragen wird.

❖ **Ordnungsdienst:**

Es haben sich dankenswerterweise viele Ehrenamtliche gefunden, die bei den Sonntagsmessen und Requien den Ordnungsdienst verrichten und den Mitfeiernden vor, während und nach den Messfeiern behilflich sind.

❖ **Gegenwärtige Handhabe bei Trauerfeierlichkeiten:**

- **Aussegnung am Sarg vor der Leichenhalle:**

Da der Friedhof in den Bereich der politischen Gemeinde Altstadt/WN fällt, müssen deren Vorgaben erfragt und beachtet werden.

Wenden Sie sich bitte zur Abklärung an die zuständige Friedhofsverwaltung im Rathaus (Telefonnummer: 09602/6331-25).

- **Sterberosenkranzgebet in der Neuen Pfarrkirche:**

Möglich, mit einer Teilnehmerzahl bis zu 100 Personen unter Beachtung der Sitzmarkierungen mit Abstandshaltung und der Maskenpflicht, solange man sich nicht an seinem Platz befindet.

- **Hl. Requiem:**

Möglich, mit einer Teilnehmerzahl bis zu 100 Personen (abhängig von der Anzahl aus dem gleichen Hausstand) unter Beachtung der Sitzmarkierungen mit Abstandshaltung und dem Tragen einer jeweils aktuell vorgeschriebenen Maske bis zur Sitzplatzeinnahme, während des Gesangs, Kommunionempfangs und beim Verlassen der Kirche. Eine öffentliche Einladung ist in diesem Rahmen möglich.

Dienstag bis Freitag, jeweils um 14.30 Uhr; am Samstag um 10.00 Uhr

BEACHTEN SIE BITTE:

Wenn die Zahl „100“ erwartbar überschritten würde, bitten wir um Erstellung eines Sitzplans (Vorlagen und nähere Einzelheiten erhalten Sie beim Hr. Pfarrer), damit an der Kirchentür keine Abweisungen erfolgen müssen. Wer in diesem Fall zur Totenmesse eingeladen würde, ist den Angehörigen überlassen. Eine öffentliche Einladung zum Requiem kann hierbei verständlicherweise dann leider nicht erfolgen.

- **Erdbestattung/Urnenbestattung am Friedhof:**

Da der Friedhof in den Bereich der politischen Gemeinde Altstadt/WN fällt, müssen deren Vorgaben erfragt und beachtet werden.

Wenden Sie sich bitte zur Abklärung an die zuständige Friedhofsverwaltung im Rathaus (Telefonnummer: 09602/6331-25).

❖ Hinweise zum Kirchenraum bei liturgischen Feiern:

- Bitte das eigene Gotteslob mitbringen
- Einlass ab 30 min vor Messbeginn möglich
- Betreten über den Seiteneingang
- **Mindestabstand von 1,5 m** zur Person eines anderen Hausstandes **und Maskenpflicht** ist sowohl im Kirchenraum als auch vor der Pfarrkirche einzuhalten.

Die Art der Maske richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften der Krankenhaus-Ampel im Landkreis. Im Normalfall gilt die medizinische Maske, ab der Stufe gelb ist eine FFP2-Maske vorgeschrieben.

- (Ein Ordnungsdienst überprüft bei Requien die Anmeldung)
- Empfehlung zur Händedesinfektion an aufgestelltem Spender
- **Maske bis zur Sitzplatzeinnahme, während des Gesangs, beim Kommunionempfang und beim Verlassen der Kirche
! Gegenwärtig empfehlen wir Ihnen ein durchgängiges Tragen !**
- Ein Ordner hilft Ihnen bei Sonntagsmessen zur Platzfindung
- Volksgesang ist absolut minimiert (derzeit nur mit Maske und max. 2 Lieder)
- Der Priester spendet die Handkommunion mit Maske unter größtmöglichem Abstand an Ihrem Platz in der Bank: *Das Stehenbleiben signalisiert die Bereitschaft zum Kommunionempfang, das Sitzen die gegenteilige Absicht.* Mundkommunion ist erlaubt, kann aber erst nach der Messfeier in den vorderen Bänken gespendet werden.
- Das Verlassen der Kirche geschieht für nicht Gehbehinderte unter Wahrung der geltenden Abstandsregeln und Maske über das Haupt- und Seitenportal. Bleiben Sie bitte solange an Ihren Plätzen bis ein Ordner sie freundlich darum bittet. Gehbehinderte werden am Schluss über den Seiteneingang hinausgebeten.

Abschließendes Wort

Verehrte Pfarrangehörige,

uns allen ist bewusst, dass diese Vorgaben keine Normalität darstellen und sicherlich für viele weiter gewöhnungsbedürftig sind. Sie sind aber Ausdruck unseres starken Willens, in der gegebenen Situation nach unseren verantwortbaren Kapazitäten Ihnen das Bestmögliche zu bieten.

Seien wir dankbar für alle aus unserer Pfarrei, die gerade in Zeiten wie diesen in irgendeiner Weise dazu beitragen, dass das kirchliche Leben bei uns aufrechterhalten wird!

Vergelt 's Gott Ihnen allen!

Weitere und aktualisierte Informationen werden über den Schaukasten, am Schriftenstand in der Pfarrkirche, über die Homepage und örtliche Tagespresse bekannt gegeben.

Altenstadt a. d. Waldnaab, 26. November 2021

Für die Kirchenverwaltung:

Konrad Adam, Kirchenpfleger

Helmut Bruischütz, Sicherheitsbeauftragter

Für den Pfarrgemeinderat:

Ralph Bauer, PGR-Sprecher

Christian Lang, stv. PGR-Sprecher

Thomas Peter Kopp,
Pfarradministrator
Kirchenverwaltungsvorstand

Weitere Informationen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Pfarrplatz 1)

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr unter 3G zugänglich. Es gelten zudem die AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen). Läuten Sie bitte am Eingang. Ihr Anliegen wird gegenwärtig im Vorraum vertrauensvoll entgegengenommen. Ferner erreichen Sie uns natürlich unter

- Pfarrbüro: 5151
- Büro des Pfarrers: 6170213
- Notfallhandy: 09602/61 50 79
- Büro der Gemeindeassistentin: 6170214
- oder Email: altenstadtwn@bistum-regensburg.de

Pfarrbrief

In der Neuen Pfarrkirche liegt am Schriftenstand der monatliche Pfarrbrief zum selbstständigen Abholen auf. Bitte haben Sie Verständnis, dass er in der gegenwärtigen Situation nicht in alle Haushalte ausgetragen werden kann.

Taufen

Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 5151), um die Formalitäten im Vorfeld zu klären und einen Termin mit dem Herrn Pfarrer zu vereinbaren.

Es gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messfeier, optional auf Wunsch der Angehörigen auch die 3G(plus)-Regel. In diesem Fall bitten wir Sie die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

Beichte

Wenn Sie das Beichtsakrament empfangen möchten, melden Sie sich bitte beim Herrn Pfarrer im Pfarrbüro (09602 / 61 70 213). Es wird ein Termin im Pfarrsaal (nicht in der Pfarrkirche) vereinbart, damit der nötige Abstand und das Beichtgeheimnis gewahrt werden kann.

Sterbebegleitung

Ein Priesterbesuch in einem Krankenhaus oder Altenheim oder Pflegeheim zur Sterbebegleitung ist möglich, auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und im Einvernehmen mit der Leitung des jeweiligen Krankenhauses oder Heimes.



Krankensalbung

Die staatlichen Vorgaben erlauben ausdrücklich den Besuch Kranker. Zur Krankensalbung in Privathäusern muss der Priester zum eigenen Schutz und zum Schutz des Kranken Schutzkleidung, Maske und Handschuhe tragen und ausreichenden Abstand wahren.



Trauungen

Für Trauungen gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messe. Wenn seitens des Brautpaares die 3G(plus)-Regel gewünscht wird, kann natürlich dem entsprochen werden. Wir bitten Sie aber in diesem Fall, die entsprechenden Nachweise für alle Teilnehmer zu erbringen.



Bildnachweis auf Seite 1:
<https://www.pinterest.ch/pin/76139049931162956/>

Bildnachweis auf Seite 7:
<https://www.pinterest.de/pin/668854982131457460/>